



# Grundschule Breite Straße

## Ganztagsgrundschule

Sehnde, den 02.02.2022

Liebe Eltern der Grundschule Breite Straße,

wie Sie ja bereits wissen, unterliegen ab heute auch geimpfte und genesene Schülerinnen und Schüler der Testpflicht. Davon ausgenommen sind lediglich Personen, die bereits eine Auffrischungsimpfung („Booster“-Impfung) erhalten haben. Damit gilt in den Schulen dann praktisch durchgängiges Testen für alle Schülerinnen und Schüler, es bedarf keiner gesonderten Anordnung mehr.

Die Tests erhalten die Schülerinnen und Schüler aufgrund der Vielzahl gestaffelt am Freitag (3 Stück) und am Mittwoch (2 Stück). Falls Ihr Kind an diesen Tagen nicht in der Schule sein sollte, haben Sie die Möglichkeit, die Tests nach telefonischer Absprache mit dem Sekretariat in der Schule abzuholen.

Neue Dokumentationsbögen erhalten Ihre Kinder bei Ablauf der vorherigen. Die aktuelle Fassung finden Sie zusätzlich auf unserer Homepage.

Nach § 1 Abs. 1 Satz 1 Niedersächsische Absonderungsverordnung ist jede COVID-19 krankheitsverdächtige Person, jede positiv getestete Person, jede Verdachtsperson und jede Kontaktperson unabhängig von einer Anordnung der zuständigen Behörde verpflichtet, sich unverzüglich in die eigene Wohnung, an den Ort des gewöhnlichen Aufenthalts oder in eine andere geeignete Unterkunft zu begeben und sich dort abzusondern. Infizierte Schülerinnen und Schüler müssen der Schulleitung über den Beginn und das Ende der Absonderung unterrichten.

Bedingt durch das tägliche Testen und das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes gelten Schülerinnen und Schüler in Niedersachsen nicht mehr als K 1 Personen. Sie müssen sich also nur in Isolation begeben, wenn sie infiziert sind, eine Quarantäne erfolgt nicht, es sei denn sie wird explizit vom zuständigen Gesundheitsamt angeordnet.

Wenn eine Einzelfeststellung durch das Gesundheitsamt erfolgt, können sich die Schülerinnen und Schüler mit einem frühestens am Tag 5 abgenommenen negativen PCR-Test oder zertifizierten Antigentest „freitesten“.

Die Pflicht zur Isolierung endet regelhaft nach 10 Tagen (ohne abschließenden Test). Die Dauer kann auf 7 Tage verkürzt werden, wenn zuvor 48 Stunden Symptomfreiheit (bei Infizierten) bestanden hat und frühestens am 7. Tag ein negativer PCR-Test oder zertifizierter Antigentest durchgeführt worden ist. Dieser muss der Schule vorgelegt werden.

Für den Fall, dass Lerngruppen oder einzelne Schülerinnen und Schüler aufgrund von Quarantänemaßnahmen oder Isolation nicht am Präsenzunterricht in der Schule teilnehmen können, erhalten sie für das Distanzlernen regelmäßig verpflichtende Lernaufgaben und die Schülerinnen und Schüler nehmen nach Absprache mit den Lehrkräften hybrid am Unterricht teil oder es werden besonders bei längeren Phasen des Distanzlernens nach Absprachen verlässlich Sprechzeiten per Telefon, Chat oder Videokonferenz vereinbart.

Ich hoffe, dass wir es auch weiterhin gemeinsam schaffen, diese herausfordernde Zeit zu meistern.

Wenn Sie Fragen haben, stehen wir Ihnen wie gewohnt zur Verfügung.

Bleiben Sie gesund und zuversichtlich!

Mit freundlichen Grüßen

Annika Knauth-Pintag  
(Rektorin)

